



PD+PR2

17/SN - 206/ME

**UNI  
GRAZ**

**MITTELBAUKURIE DES SENATS**

AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

KURIENSPRECHER: AO. UNIV.-PROF. DR. INGO H. KROPAČ

p.A. A-8010 Graz, Attemsgasse 8/IV | E-Mail: ingo.kropac@uni-graz.at | Tel: +43 (0)316 380 2642 | Fax: +43 (0)316 380 9275

Eingelangt am

Zi: 16. Juli 2008

An das Präsidium des  
Nationalrats der Republik Österreich  
und  
das Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Graz, am 4. Juli 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!  
Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In der Anlage dürfen wir Ihnen die Stellungnahme des wissenschaftlichen Universitätspersonals an der Karl-Franzens-Universität Graz nach UG 2002 § 94 Abs 2 lit 2, also des so genannten Mittelbaus, zum Entwurf eines Universitätsrechts-Änderungsgesetzes übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingo H. Kropač,  
Kuriensprecher der Senatskurie

Dr. Günther Höfler,  
Kuriensprecher der Geistes-  
wissenschaftlichen Fakultät

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Prenner  
Kuriensprecher der Katholisch-  
Theologischen Fakultät

Ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser  
Kuriensprecherin der Rechts-  
wissenschaftlichen Fakultät

Mag. Dr. Wolfgang Sulzer  
Kuriensprecher der Umwelt- Regional-  
und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Mag. Stefan Palan  
Kuriensprecher der Sozial- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Dr. Wolfgang Unzog  
Kuriensprecher der Natur-  
wissenschaftlichen Fakultät

# **Stellungnahme**

## **der Mittelbau-Kurie an der Karl-Franzens-Universität Graz**

### **zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz**

Die Kurie nach UG 2002 §94 Abs 2 lit 2 (Mittelbau) nimmt nach eingehenden Beratungen zum in Begutachtung befindlichen Universitätsrechts-Änderungsgesetz wie folgt Stellung:

Der Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz berücksichtigt weder die Forderungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (BV13) noch die des Zentralausschusses der UniversitätslehrerInnen beim bmwk. Diese Forderungen betreffen vor allem

- die Modalitäten zur Rektorswahl,
- die Rolle des Senates,
- Aufgaben, Nominierung und Zusammensetzung des Universitätsrates,
- die Neuregelung des veralteten Kurienwesens durch die Schaffung einer einheitlichen Gruppe von Universitätslehrern (Faculty) sowie der
- Wahl und Bestellung der LeiterInnen von Organisationseinheiten.

Auch die im Regierungsübereinkommen unter der Überschrift „Weiterentwicklung der Universitätsgesetzes 2002“ paktierten Punkte wie etwa Mitbestimmung, interne Willensbildung oder die Schaffung einer Gruppe von auf unbefristeten Laufbahnstellen beschäftigten WissenschaftlerInnen, alles Inhalte, auf die unsere Kurie große Hoffnungen gesetzt hatte, wurden vom vorliegenden Entwurf in keiner Weise erfüllt.

Aufgrund der völligen Negierung dieser zentralen Notwendigkeiten für eine autonome und moderne Universität kann der vorgelegte Entwurf bestenfalls als die ungenügende Vorstellung einer kleinen oligarchisch agierenden Gruppe gesehen werden. Der so genannte Mittelbau hingegen ist für mehr als 75% der Gesamtleistungen der Karl-Franzens-Universität Graz verantwortlich und wird mit fadenscheinigen Almosen wie dem zeitgebundenen Aufstieg in die Professorenkurie aus deren Gnaden abgespeist. Die Mitbestimmungsrechte der verbliebenen Gremien werden beschnitten, die Autonomie der Universitäten zugunsten unverhüllter Eingriffsmöglichkeiten von außen und politischer Einflussnahme unterhöhlt. Besonders die Entmachtung des Senats als demokratisch legitimes Organ der Universität kann so nicht hingenommen werden.

**Aus den genannten Gründen weist der Mittelbau der Karl-Franzens-Universität Graz den genannten Entwurf zur Gänze zurück und fordert eine unverzügliche Neuerstellung einer UG-Novelle, die diesen Namen auch verdient.**